

Sitzungsvorlage-Nr. 40/0645/XVI/2015

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	01.06.2015	öffentlich

Tagesordnungspunkt:
Produktionsschulen im Rahmen des SGB VIII
Sachverhalt:

Seit 2005 wird im Rhein-Kreis Neuss das Werkstattjahr über die Träger Kolping Bildungswerk, Berufsförderungszentrum Schlicherum und die AWO Berufshilfe angeboten. Das Werkstattjahr ermöglicht eine intensive Begleitung zahlreicher Jugendlicher, um diesen erneut die Chance zu geben, einen Hauptschulabschluss zu erwerben und Perspektiven für eine weitere berufliche Qualifikation zu entwickeln.

Seit dem Lehrgangsjahr 2012/13 wird das Werkstattjahr zurückgefahren.

Lehrgangsjahr	Angebote Plätze im RKN
2012 / 2013	96 Werkstattjahrplätze
2013 / 2014	89 Werkstattjahrplätze
2014 / 2015	54 Werkstattjahrplätze
2015 / 2016	Abschaffung des Werkstattjahres

Nach den Vorgaben des Landes NRW wird das Werkstattjahr ab dem 01.08.2015 nicht mehr angeboten.

Im Rahmen des Landesprogramms KAoA (Kein Abschluss ohne Anschluss) wird seit dem Schuljahr 2014/15 das Programm Produktionsschule.NRW als Nachfolgemaßnahme für das Werkstattjahr aufgebaut. Dieses richtet sich an Teilnehmer aus drei unterschiedlichen Rechtskreisen:

- > für den Rechtskreis SGB II: sogenannte „sinnstiftende produktionsorientierte Tätigkeiten“ gemäß §16 SGB II in Verbindung mit § 45 SGB III
- > für den Rechtskreis SGB III: „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz“, sogenannte „BvB-pro“-Maßnahmen

> für den Rechtskreis SGB VIII: Förderangebote entsprechend § 13 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes.

Im Rhein-Kreis Neuss konnte die Produktionsschule noch nicht ausreichend etabliert werden, obwohl zwei Drittel der Kosten vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales (MAIS) des Landes NRW und ESF (europäischem Sozialfonds) finanziert werden und nur ein Drittel dem Kofinanzierer des entsprechenden Rechtskreises obliegt.

Im Lehrgangsjahr 2014/15 werden aktuell 18 Plätze im Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Rhein-Kreis Neuss kofinanziert, die auch im nächsten Lehrgangsjahr 2015/16 gehalten werden sollen. Diese Maßnahme setzt das Kolping Bildungswerk momentan um.

Die Agentur für Arbeit steht weder in diesem Jahr noch im nächsten Jahr als Kofinanzierer für den Rechtskreis SGB III zur Verfügung.

Beim Jugendamt Neuss läuft ein Antrag, der noch nicht abschließend beschieden wurde. Aber auch bei positivem Ausgang würden die Jugendlichen aus anderen kreisangehörigen Kommunen durch dieses Angebot nicht erreicht werden.

Die vorhandenen Platzkontingente im Werkstattjahr NRW konnten in den zurückliegenden Jahren immer voll belegt werden. Die Plätze wurden ungefähr hälftig von Teilnehmern aus den Rechtskreisen SGB II und III genutzt. Um auch diesen Jugendlichen ein Angebot machen zu können, wie es das Werkstattjahr NRW bis jetzt konnte, soll eine Kofinanzierung des Rhein-Kreises Neuss zur Finanzierung von 36 Produktionsschulplätzen im Rechtskreis SGB VIII ermöglicht werden.

Aus den zahlreichen Schulkontakten der bisher ausführenden Träger des Werkstattjahres geht hervor, dass mit dem bestehendem Angebot an Produktionsschulplätzen die Jugendlichen der Zielgruppe zukünftig nicht annähernd versorgt werden können.

Die bisherigen und wieder im Schuljahr 2015/16 angebotenen 18 Plätze in der Produktionsschule im Rechtskreis SGB II können laut Aussage der Schulleitung der Joseph-Beuys-Schule allein mit deren unversorgten Schulabgängern belegt werden. Dabei könnten aber nur Jugendliche, die sich im Rechtskreis SGB II befinden, Berücksichtigung finden. Die Kath. Hauptschule Grevenbroich meldet beispielsweise 13 unversorgte Schulabgänger. Auch aus den Kreisschulen werden jedes Jahr unversorgte Schüler und Schülerinnen entlassen. Unter Berücksichtigung aller Schulen lässt sich somit ein weitaus höherer Bedarf an Produktionsschulplätzen vermuten, als er bisher angeboten wird.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2015/16 ausnahmsweise Haushaltsmittel des Kreises für die Jugendhilfeträger im Rhein-Kreis Neuss bereit zu stellen, damit die Förderung nach SGB VIII aufgebaut werden kann.

Die Plätze in Produktionsschulen nach SGB VIII sollen besetzt werden mit

- jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife und Defiziten im erzieherischen Bereich und/oder multiplen Problemlagen,
- jungen Menschen, die weder ausbildungsreif noch berufsorientiert sind,
- jungen Menschen mit fehlender Ausbildungsreife, die aber berufsorientiert sind,
- ausbildungsreifen, aber nicht berufsgerechten jungen Menschen,
- ausbildungsreifen, berufsgerechten, aber lernbeeinträchtigten und/oder sozial benachteiligten jungen Menschen,
- jungen Menschen mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven (Marktbenachteiligte),

- (schwerbehinderten) Rehabilitanden (z. B. lernbehinderte Menschen, geistig behinderte Menschen, körperlich und mehrfach behinderte Menschen, sehbehinderte Menschen, sprachbehinderte Menschen, hörbehinderte Menschen, psychisch behinderte Menschen)

Für 36 Produktionsschulplätze müsste mit folgenden Kosten gerechnet werden:
Bei einem Preis von 900 € für den Einzelplatz pro Monat entstünden Gesamtkosten von 388.800 € für ein Jahr. Davon würden vom MAIS/ESF 279.200 € übernommen, so dass ein Restbetrag von 129.600 € für den Kofinanzierer aufzubringen bliebe.

Für das Lehrgangsjahr 2015/16 bedeutet dieses eine Aufwendung von 43.200 € im Kalenderjahr 2015 (Sept. – Dez.) und eine Aufwendung von 86.400 € für das Kalenderjahr 2016 (Jan. – Aug.).

Die Kofinanzierung soll anteilig über die Mittel des Kreissozialamtes („Soziales Handlungskonzept“ – 1.100.050.331.010) und des Amtes für Schulen und Kultur („Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler“ – 1.100.030.242.010) erfolgen. Die Mittel sollen wie folgt bereitgestellt werden:

	2015	2016	Gesamt
Kreissozialamt	33.333 €	66.667 €	100.000 €
Amt für Schulen und Kultur	9.867 €	19.733 €	29.600 €

Für das Kalenderjahr 2016 erfolgt eine Übertragung der anteiligen Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2015.

Beschlussempfehlung:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreistag:

1. Der Kreistag begrüßt die Bereitstellung von 36 Plätzen im Rahmen des Programms „Produktionsschule“.
2. Zur Finanzierung der Plätze im Haushaltsjahr 2015 wird eine außerplanmäßige Anforderung/Auszahlung gem. § 83 GO bewilligt. Die Deckungsmittel werden bereitgestellt aus verfügbaren Mitteln der Produkte 1.100.050.331.010 (33.333 €) und 1.100.030.242.010 (9.867 €).
3. Im Schuljahr 2016/2017 werden die Haushaltsmittel für den Rechtskreis SGB VIII durch die örtlich zuständigen Jugendämter bereitgestellt.